

Frankfurt University of Applied Sciences

PROTOKOLL ZUR SITZUNG DES WAHLVORSTANDS

Anwesende Mitglieder des Wahlvorstands:

<input checked="" type="checkbox"/>	Appel, Petra	<input checked="" type="checkbox"/>	Enzian, Marie (Schriftführerin)
<input checked="" type="checkbox"/>	Falkenberg, Egbert	<input checked="" type="checkbox"/>	Fischer-Gerstemeier, Bettina
<input checked="" type="checkbox"/>	Hannappel, Lydia	<input checked="" type="checkbox"/>	Hartwell, Jeremy Mark
<input type="checkbox"/>	König, Marcel	<input checked="" type="checkbox"/>	Santowski, Gunnar (Vorstandsvorsitzender)
<input type="checkbox"/>	Witte, Verena		

Wahlleiter: Albers, Bert

Außerdem anwesend: Gençaliöglu, Carolin (Wahlbüro)

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge

Der Wahlvorstand prüft die Wahlvorschläge und lässt die eingereichten Listen zur Wahl zu.

Folgende Vorschlagslisten stehen zur Wahl:

Senat

Gruppe Studierende

Liste 1: Bunte Liste

Liste 2: Connect

Liste 3: Die Liste

Gruppe Professorinnen und Professoren

Liste 1: Hochschule gemeinsam entwickeln

Liste 2: Gemeinsame Liste

Liste 3: Demokratische Hochschule

Gruppe administrativ-technische Mitarbeitende

Liste 1: mitarbeiten-mitgestalten

Gruppe wissenschaftliche Mitarbeitende

Liste 1: Zukunft mitgestalten

Fachbereichsrat – Fb 1

Gruppe Studierende

Es liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor.

Fachbereichsrat – Fb 2

Gruppe Studierende

Liste 1: Liste II

Gruppe Professorinnen und Professoren

Liste 1: Die andere Liste

Liste 2: Liste Inf

Liste 3: PIQ

Gruppe administrativ-technische sowie wissenschaftliche Mitarbeitende

Liste 1: Liste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Fachbereichsrat - Fb 3

Gruppe Studierende

Liste 1: Fachschaft Wirtschaft und Recht

Gruppe Professorinnen und Professoren

Liste 1: Die ProfessorInnen

Gruppe administrativ-technische sowie wissenschaftliche Mitarbeitende

Liste 1: Fb3-Mitarbeiter/-innen

Fachbereichsrat – Fb 4

Gruppe Studierende

Liste 1: Bunte Liste

Frauenkommission

Gruppe Studentinnen

Liste 1: Bunte Liste

Gruppe Professorinnen

Liste 1: Frauenkommission

Gruppe administrativ-technische sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen

Liste 1: Frauen

Die Listen sind im Anhang im Detail aufgeführt.

Die Frist für die Einreichung von Widersprüchen endet am Donnerstag, 26.11.2020, 12:00 Uhr. Über evtl. eingegangene Widersprüche entscheidet der Wahlvorstand am Donnerstag, 26.11.2020 um 16:00 Uhr.

2. Entscheidung über die Wahlform (Präsenz vs. Online)

Der Wahlvorstand beschließt einstimmig auf Basis der am 11.11.2020 geänderten Wahlordnung, dass die anstehenden Wahlen als Online-Wahlen durchgeführt werden. Die Wahlbekanntmachung ist daher im Anhang in angepasster Form einsehbar. Außerdem wird einstimmig nach § 27 a WO beschlossen, dass die Wahl am 11.02.2020 um 24:00 Uhr automatisch beendet wird.

3. Verschiedenes

- Dem Antrag auf nochmalige Gewährung einer Nachfrist zur Einreichung eines Wahlvorschlags in der Gruppe der Studierenden für den Fachbereichsrat in Fb 1 wird einstimmig abgelehnt.
- Die nächste Sitzung am 26.11.2020 findet bei Bedarf online via Zoom statt.

Frankfurt am Main, 19.11.2020

gez.: Enzian, Santowski

Senat

Gruppe Studierende

Liste 1: Bunte Liste

Oestmann Barbosa	Mariê	Fb 4
Ludwig	Josefine	Fb 4
El Kadi	Mohamed	Fb 4
Atalla	Bara	Fb 4
Grieshaber	Carolin	Fb 4
Karabulut	Devrim	Fb 4
Orhan	Çiçek	Fb 1
Dogan	Bahar	Fb 3
Vardanyan	Armen	Fb 4
Reichartz	Maike	Fb 4
Advani	Katharina S. R.	Fb 4
Amin	Alexander	Fb 2
Kuhrt	Gabriele	Fb 4
Krabbe	Marie	Fb 4
Heetpas	Evelin	Fb 4
Chiera	Lara C.	Fb 4
Block	Karin	Fb 4
Ellensohn	Sophia	Fb 4
Grobosz	Beata A.	Fb 4
Duda	Claire	Fb 4
Lober	Saskia	Fb 4

Liste 2: Connect

Katte	Wolfgang	Fb 3
Schmitt	Manuela	Fb 1
Smrckova	Nikola	Fb 1
Oyntzen	Andreas	Fb 3
Dreiskene	Megija	Fb 3
Karslidis	Nikolaos	Fb 2
Opitz	Felix	Fb 3
Heuß	Christoph	Fb 2
Hiebert	Heinrich	Fb 1
Hartkapp	Rainer	Fb 2

Liste 3: Die Liste

Helms-Brooks	Michele D.	Fb 4
Johnson	Jessica	Fb 3
Hippert	Sascha	Fb 3
Hartmann	Dilara S.	Fb 4
Linn	Laura	Fb 4

Gruppe Professorinnen und Professoren

Liste 1: Hochschule gemeinsam entwickeln

Horbach	Annegret	Fb 4
Hebert	Hektor	Fb 2
Raegle	Susanne	Fb 3
Abel	Jochen	Fb 1
Rollmann	Thomas	Fb 2
Ruppert	Andrea	Fb 3
Ludwig	Hans-Reiner	Fb 2
Ziegler	Yvonne	Fb 3
Tolle	Beatrix-Patrizia	Fb 4
Gossa	Björn	Fb 1
Kastell	Kira	Fb 2
Lueg-Arndt	Andreas	Fb 3
Völz	Diana	Fb 2
Schneider	Swen	Fb 3
Brändlin	Ilona	Fb 2
Koch	Susanne	Fb 3
Fleischer	Claus	Fb 2
Wiltinger	Angelika	Fb 3
Kuhn	Sven	Fb 2
Michalke	Thordis	Fb 2
Huß	Armin	Fb 2
Schmidt	Karsten	Fb 2
Schiefer	Ekkehard	Fb 2

Liste 2: Gemeinsame Liste

Baun	Christian	Fb 2
Schmidt	Ulrich	Fb 1
Kappes	Martin	Fb 2
Weronek	Karsten	Fb 2
Gramsch	Simone	Fb 2
Seuß	Robert	Fb 1
Lämmlein	Barbara	Fb 3
Wendt	Domenik	Fb 3
Schorr	Ruth	Fb 2
Bülbül	Dilek	Fb 3
Ritter	Volker	Fb 1
Schabel	Matthias	Fb 3
Müller-Merbach	Jens	Fb 3
Deegener	Matthias	Fb 2
Kehne	Gerd	Fb 1
Godehardt	Eicke	Fb 2
Stegelmeyer	Dirk	Fb 2
Jung	Jürgen	Fb 2
Pfanner	Daniel	Fb 1
Gabel	Thomas	Fb 2
Schäfer	Jörg	Fb 2
Ebinger	Peter	Fb 2
Klingemann	Justus	Fb 2

Großkreutz	Damian	Fb 2	Horster	Monika	Fb 1
Döring	Niklas	Fb 2	Sertkaya	Barış	Fb 2
Klärle	Martina	Fb 1	Logofatu	Doina	Fb 2
Thiele	René	Fb 1	Bremm	Sebastian	Fb 2
			Schocke	Kai-Oliver	Fb 3

Liste 3: Demokratische Hochschule

Maierhof	Gudrun I. M.	Fb 4
Weißflog	Sabine	Fb 4
Lademann	Julia	Fb 4
Dammasch	Frank	Fb 4
Zeiß	Michaela	Fb 4
Bretländer	Bettina	Fb 4
von Schwanenflügel	Larissa	Fb 4
Klocke	Andreas	Fb 4
Lipsmeier	Gero	Fb 4
Köttig	Michaela	Fb 4
Timmermanns	Stefan	Fb 4

Gruppe administrativ-technische Mitarbeitende

Liste 1: mitarbeiten-mitgestalten

Bender	Claus H.	Fb 1
Waterkamp	Anja	Fb 4
Gronert	Laura	Fb 3
Susnik	Marko R.	Fb 3
Rühl	Dagmar	Fb 2
Reichhardt	Ulrike	Fb 1
Schmidt	David	Fb 2
Windheuser	Sonja	Fb 2
Meißner	Günter	Abt. CIT
Emmerich	Elisa	Fb 4
Baumann	Andrea	Fb 3
Eich	Hans-Jürgen	Fb 4
Malewski	Sarah	Abt. BeSt
Eichhorn	Lothar	Fb 4
Völp	Elke	Fb 3
Strecker	Simone	Fb 4
Torres	Mirjam	Fb 4
Kristen	Franziska	Fb 4
Frey	Andreas	Fb 4
Reichert-Müller	Tatjana	Abt. BeSt
Hahnenstein-Jacob	Eva	Fb 4

Gruppe wissenschaftliche Mitarbeitende

Liste 1: Zukunft mitgestalten

Behr	Ingo	Fb 2
Engelmann	Sabrina	Abt. BeSt
Geldsetzer	Sabine	Abt. BeSt
Benderoth	Günther	Fb 2
Weimar	Peter	Fb 2
Hartwell	Jeremy	FSZ
Schmidt	Sabine	FSZ

Maier	Corina	FSZ
Blase	Christopher	Fb 2
Hassani	Ali	Fb 3
Wittek	Andreas	Fb 2
Becker	Wolfram	Fb 2
Wenigmann	Christina	Fb 2
Sehrt	Jessica	Fb 2

Fachbereichsrat – Fb 1

Gruppe Studierende

Es liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor.

Fachbereichsrat – Fb 2

Gruppe Studierende

Liste 1: Liste II

Schmidt	Dominic
Summerer	Jonas
Kullmann	Tom
Kocsis	Palma
Mikloška	Sebastian
Kleist	Noah
Yong	Howin
Chlebik	Elias

Gruppe Professorinnen und Professoren

Liste 1: Die andere Liste

Kuhn	Sven
Jungke	Manfred
Kastell	Kira
Nauth	Peter
Tranchita	Carolina
Hinkelmann	Heiko
Flach	Erich
Lehmann	Armin
Pech	Andreas

Liste 2: Liste Inf

Klingemann	Justus
Schwind	Valentin
Schorr	Ruth
Sertkaya	Barış
Andersson	Christina
Gabel	Thomas
Kappes	Martin
Deegener	Matthias
Schäfer	Jörg

Liste 3: PIQ

Döring	Niklas
Wuttke	Ulrich
Blokesch	Axel
Schiefer	Ekkehard
Fleischer	Claus
Großkreutz	Damian
Holthues	Heike
Marschner	Holger
Gramsch	Simone
Huß	Armin

Brändlin	Ilona
Schilder	Boris
Rollmann	Thomas
Auermann	Markus
Ludwig	Hans-Reiner
Michalke	Thordis
Schmidt	Karsten
Hebert	Hektor

Gruppe administrativ-technische sowie wissenschaftliche Mitarbeitende

Liste 1: Liste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Czermin	Gabriele
Windheuser	Sonja
Wenigmann	Christina
Behr	Ingo
Herzberger	Klaus
Weimar	Peter

Fachbereichsrat – Fb 3

Gruppe Studierende

Liste 1: Fachschaft Wirtschaft und Recht

Oyntzen	Andreas
Hippert	Sascha
Haider	Behrus
Katschke	Lucas
Benken (Behnken)	Niclas
Kern	Eva
Biko	Sascha D.
Hendlmeier	Anna
Katte	Wolfgang

Gruppe Professorinnen und Professoren

Liste 1: Die ProfessorInnen

Raegle	Susanne
Müller	Katja
Rieck	Christian
Banning	Ralf J. H.
Ruppert	Andrea
Gardó	Elizaveta
Sandt	Joachim
Thier	Christian
Michalski	Tino
Schabel	Matthias
Schneider	Swen

Gruppe administrativ-technische sowie wissenschaftliche Mitarbeitende

Liste 1: Fb3-Mitarbeiter/-innen

Völp	Elke
Coulibaly	Anna

Fachbereichsrat – Fb 4

Gruppe Studierende

Liste 1: Bunte Liste

Advani	Katharina S. R.
Ludwig	Josefine
Karabulut	Devrim
Oestmann Barbosa	Mariê
Grieshaber	Carolin
El Kadi	Mohamed
Atalla	Bara
Kuhr	Gabriele
Spuck	Dennis
Chiera	Lara C.
Block	Karin
Vardanyan	Armen
Grobosz	Beata A.
Heetpas	Evelin
Krabbe	Marie
Ellensohn	Sophia
Duda	Claire
Lachnit	Annika
Lober	Saskia

Frauenkommission

Gruppe Studentinnen

Liste 1: Bunte Liste

Back	Julia	Fb 4
Hartmann	Dilara S.	Fb 4

Gruppe Professorinnen

Liste 1: Frauenkommission

Harnack	Maren	Fb 1
Lämmlein	Barbara	Fb 3
Völz	Diana	Fb 2

Gruppe administrativ-technische sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen

Liste 1: Frauen

Geldsetzer	Sabine	Abt. BeSt
Leißner	Katja	QEP-EvaS
Rosenberger	Monika	Abt. HSF

WAHLBEKANNTMACHUNG

**Der Wahlvorstand
für die Wahlen zum Senat, zu den Fachbereichsräten
und zur Frauenkommission
im Wintersemester 2020/2021**

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Frankfurt University of Applied Sciences, gemäß § 2 der Wahlordnung (WO)

für die Wahl zum SENAT in der Gruppe der

**Studierenden
Professorinnen und Professoren
administrativ-technischen Mitarbeitenden
wissenschaftlichen Mitarbeitenden**

für die Wahlen zu den FACHBEREICHSRÄTEN in der Gruppe der

Studierenden
(alle Fachbereiche)
Professorinnen und Professoren
(nur Fachbereich 2 und 3)
administrativ-technischen Mitarbeitenden
(nur Fachbereich 2 und 3)
wissenschaftlichen Mitarbeitenden
(nur Fachbereich 2 und 3)

für die Wahl zur Frauenkommission in der Gruppe der

**Studentinnen
Professorinnen
administrativ-technischen und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen**

2. Wahlkalender 2020/21

Der Wahlvorstand hat folgenden Terminkalender für die Wahlen festgelegt:

Ablauf der Frist für

- die Einreichung von Wahlvorschlägen 11.11.2020 12:00 Uhr
- Beiträge für die Wahlzeitung 11.11.2020 12:00 Uhr
- die Beantragung einer Nachfrist gem. § 5 Abs. 3 WO 11.11.2020 12:00 Uhr

Sitzung des Wahlvorstands zur Prüfung der Wahlvorschläge/
Anträge auf Nachfrist 12.11.2020 16:00 Uhr

Eine Nachfrist bis zum 19.11.2020, 12:00 Uhr wurde am 12.11.2020 gewährt.

Bekanntmachung der Wahlvorschläge 16.11.2020 09:00 Uhr

Sitzung des Wahlvorstands zur Entscheidung über Wahlform
(Präsenz / Online) und ggf. zur Entscheidung über etwaige
Widersprüche gegen die Wahlvorschläge bzw. zur Prüfung der
Wahlvorschläge wg. gewährter Nachfrist 19.11.2020 16:00 Uhr

Bekanntmachung der Wahlvorschläge wg. gewährter Nachfrist 25.11.2020 09:00 Uhr

Ende der Frist für den Eingang von Widersprüchen gegen die
Zulassung der Wahlvorschläge 26.11.2020 12:00 Uhr

ggf. Sitzung des Wahlvorstands zur Entscheidung über etwaige
Widersprüche gegen die Wahlvorschläge 26.11.2020 16:00 Uhr

Offenlegung des Wählerverzeichnisses 07. - 11.12.2020 09:00 -
13:00 Uhr

Schließung des Wählerverzeichnisses 20.01.2021 12:00 Uhr

Ende der Widerspruchsfrist gegen die Eintragung/Nichteintragung
im Wählerverzeichnis 20.01.2021 12:00 Uhr

ggf. Sitzung des Wahlvorstands zur Entscheidung über etwaige
Widersprüche gegen die Wählerverzeichnisse 20.01.2021 12:30 Uhr

Ablauf der Frist für den Eingang der Wahlscheinformulare
für die Briefwahl (Antrag auf Teilnahme an der Briefwahl) 20.01.2021 12:00 Uhr

WAHLTERMIN 01. - 11.02.2021

**Öffnungszeiten des Online-Wahlportals 01. - 11.02.2021 00:00 –
24:00 Uhr**

Ablauf der Frist für den Eingang der Wahlbriefe 11.02.2021 13:00 Uhr

Auszählung der Stimmen der Senatswahl und Beginn der
Auszählung der Stimmen der Fachbereichsratswahlen und der
Frauenkommission 12.02.2021 ab 09:00 Uhr

Sitzung des Wahlvorstands zur Feststellung des vorläufigen
amtlichen Wahlergebnisses der Senatswahl
sowie ggfs. auch der Wahlen zu den
Fachbereichsräten und zur Frauenkommission 12.02.2021 12:30 Uhr

Bekanntmachung des vorläufigen amtlichen Wahlergebnisses der Senatswahl sowie des Wahlergebnisses der Wahlen zu den Fachbereichsräten und zur Frauenkommission	17.02.2021	10:00 Uhr
Ablauf der Frist für den Antrag auf Wahlprüfung	03.03.2021	13:00 Uhr
Sitzung des Wahlvorstands zur Entscheidung über einen Antrag auf Wahlprüfung	14.03.2021	10:00 Uhr

3. Stimmbezirke, Wahllokale, Öffnungszeiten

Der Wahlvorstand hat folgende Bestimmungen hinsichtlich der Stimmbezirke bzw. Wahllokale und Öffnungszeiten gemäß der zum Zeitpunkt der Wahlen geltenden Gremienwahlordnung getroffen:

Gewählt wird von allen Statusgruppen auch hinsichtlich der Corona-Pandemie in einem eigens eingerichteten Online-Portal. Ein physisches Wahllokal steht nicht zur Verfügung, da das Online-Portal über jegliche internetfähige Endgeräte 24 Std. täglich zugänglich ist. Seitens des Wahlbüros wird im Wahlzeitraum zusätzlich ein PC an einem zentralen Ort (Bekanntgabe über Aushang an der Tür des Wahlbüros im Wahlzeitraum) zur Verfügung gestellt, über den bei Bedarf die Wahl durchgeführt werden kann. Bitte beachten Sie dabei die Öffnungszeiten des Wahlbüros.

4. Bekanntmachungen des Wahlvorstands

Der Wahlvorstand hängt seine Bekanntmachungen an folgenden Stellen aus:

- Gebäude 1, Foyer
- Gebäude 2, Eingangsbereich
- Gebäude 4, Foyer
- Gebäude 8, Eingangshalle
- ~~Gebäude 9, Erdgeschoss~~ > aufgrund von Bauarbeiten nicht einsehbar
- die Fachbereiche erhalten ebenfalls Ausfertigungen zum Aushang

Die Bekanntmachungen werden auch im Intranet sowie auf der Webseite der Frankfurt UAS veröffentlicht.

5. Wahlbüro

Das Büro des Wahlvorstands (Wahlbüro) befindet sich in

Gebäude 2, 5. Etage, Raum 572

Das Wahlbüro ist **Montag bis Freitag von 09:00 – 13:00 Uhr** und zu den im Wahlkalender angegebenen Zeiten geöffnet.

Eine im Zusammenhang mit der Wahl bestehende Frist für die Abgabe einer Erklärung ist nur dann eingehalten, wenn die Erklärung vor Ablauf der Frist im Wahlbüro eingeht.

Das Wählerverzeichnis wird während seiner Offenlegung im Wahlbüro ausgelegt.

Die Vordrucke für die Vorschlagslisten und Zustimmungserklärungen sind online auf der Webseite der Frankfurt UAS und im Intranet erhältlich; sie sind digital oder in Papierform im Wahlbüro einzureichen.

6. Grundsätze zur Wahl, aktives und passives Wahlrecht

Die Mitglieder im Senat, im Fachbereichsrat und in der Frauenkommission werden in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl von der jeweiligen Mitgliedergruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Liegt nur ein gültiger Wahlvorschlag vor, wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt.

Im **Wintersemester 2020/2021** sind

- Die **Studierenden aller Fachbereiche** sind für die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten wahlberechtigt.
- Die **Professor/-innen, die administrativ-technischen sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen der Fachbereiche 2 und 3** wählen ihre Vertreter/-innen in den jeweiligen Fachbereichsrat.
- Wahlberechtigt für die Wahl zur Frauenkommission sind **die Frauen in allen Gruppen**.

§ 2 WO

Aktives und passives Wahlrecht

(1)

Wahlberechtigt und wählbar zum Senat und zu den Fachbereichsräten sind

- die Mitglieder der Professorengruppe,
- die Studierenden,
- die wissenschaftlichen Mitglieder, die an der Hochschule hauptberuflich tätig sind und
- die administrativ-technischen Mitglieder, die an der Hochschule hauptberuflich tätig sind.

Hauptberuflich tätig sind solche Mitglieder, die mindestens die Hälfte der dienstrechtlich oder tarifvertraglich vorgesehenen Arbeitszeit in der Hochschule tätig sind.

Bei den Wahlen zu den Fachbereichsräten sind die Mitglieder nur in einem Fachbereich wahlberechtigt.

Studierende sind Angehörige derjenigen Fachbereiche, denen die jeweiligen Studiengänge zugeordnet sind. Sind Studierende demnach Angehörige mehrerer Fachbereiche, erklären sie bei der Immatrikulation oder der Rückmeldung, in welchem Fachbereich sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Die Entscheidung von Wahlberechtigten, in welchem Fachbereich das Wahlrecht ausgeübt werden soll, kann nur bei einer späteren Rückmeldung geändert werden. Versäumen sie diese Frist oder geben Sie die Erklärung nicht ab, üben sie das Wahlrecht in dem Fachbereich aus, dem derjenige Studiengang zugeordnet ist, für den sie zuerst an der Frankfurt University of Applied Sciences immatrikuliert wurden.

Studierende, die mehreren Fachbereichen angehören und keine Erklärung abgegeben haben, üben ihr Wahlrecht grundsätzlich in dem Fachbereich aus, dem derjenige Studiengang zugeordnet ist, für den sie zuerst an der Frankfurt University of Applied Sciences immatrikuliert wurden.

Der Wahlleiter entscheidet im Zweifelsfall.

Zusammensetzung und Amtszeiten

Die Amtszeit der Vertreter/-innen der Studierenden in den Fachbereichsräten, im Senat und in der Frauenkommission dauert ein Jahr; die Amtszeit beginnt jeweils am 01.03.2021 und endet am 28.02.2022. Eine Abwahl ist unzulässig.

Senat (§ 36 Abs. 4 HHG)

Professor/-innen:	9 Mitglieder
Studierende:	5 Mitglieder
administrativ-technische Mitarbeiter/-innen:	2 Mitglieder
wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen:	1 Mitglieder

Für den Senat werden die oben genannten Mitglieder gewählt.

Fachbereichsrat (§ 44 Abs. 2 Satz 1 HHG)

Professor/-innen:	6 Mitglieder
Studierende:	4 Mitglieder
administrativ-technische und wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen (insgesamt)	1 Mitglied

Die Amtszeit der Vertreter/-innen für die Professor/-innen, administrativ-technischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Fachbereichsrat der Fachbereiche 2 und 3 beginnt am 01.03.2021 und dauert bis zum 28.02.2023.

Nachrichtlich:

Die Amtszeit der Vertreter/-innen für die Professor/-innen, administrativ-technischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen im Fachbereichsrat der Fachbereiche 1 und 4 dauert bis zum 28.02.2022.

7. Wählerverzeichnis

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Frankfurt University of Applied Sciences, sofern sie nicht beurlaubt sind. Für die Frauenkommission sind nur Frauen wahlberechtigt.

Die Ausübung des Wahlrechts setzt eine Eintragung in das jeweilige Wählerverzeichnis voraus. Das Wahlrecht derjenigen Wahlberechtigten, die für das Wintersemester 2020/2021, beurlaubt oder abgeordnet sind, ruht. Soweit es auf die Zahl der Wahlberechtigten ankommt, werden Beurlaubte und Abgeordnete nicht mitgezählt.

Für die Wahlen wird ein Wählerverzeichnis erstellt. Es ist nach Stimmbezirken und Fachbereichen bzw. Tätigkeitsbereichen gegliedert. Die Eintragungen in die Wählerverzeichnisse werden auf Grund der in der Hochschule vorhandenen Personal- und Immatrikulationsunterlagen vorgenommen. Das Wählerverzeichnis enthält Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Fachbereich sowie die Matrikelnummer. Das Wählerverzeichnis gibt darüber Auskunft, zu welchen Gremien die Mitglieder stimmberechtigt sind.

Die Wahlbenachrichtigung gibt Auskunft über die Eintragung in das Wählerverzeichnis, ist aber nicht Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts. Dafür ist allein das Wählerverzeichnis selbst entscheidend, über dessen Richtigkeit sich jede/jeder Wahlberechtigte während der Offenlegung informieren kann.

Jedes Mitglied der Frankfurt University of Applied Sciences ist unter Beachtung der Offenlegungsfrist berechtigt, das Wählerverzeichnis einzusehen.

Das Wählerverzeichnis wird vom 07. bis 11.12.2020 im Wahlbüro offengelegt.

Vom Beginn der Offenlegungsfrist ab können Personen nur auf rechtzeitigen Widerspruch in das Wählerverzeichnis aufgenommen oder darin gestrichen werden. Ändert sich die Zugehörigkeit eines Wahlberechtigten zu einer Gruppe und versäumt er die Widerspruchsfrist (Offenlegungsfrist), so übt er sein Wahlrecht in der Gruppe aus, der er bisher angehörte.

Bei offensichtlicher Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses kann der Wahlleiter auch nach Beginn der Offenlegungsfrist von Amts wegen Berichtigungen vornehmen; in Zweifelsfällen entscheidet der Wahlvorstand.

Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis:

Jede/jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Offenlegungsfrist beim Wahlvorstand Widerspruch einlegen.

Will der Wahlvorstand einem Widerspruch gegen die Eintragung eines anderen stattgeben, soll er diesem vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung geben. Beschließt der Wahlvorstand die Streichung des Eingetragenen, so ist dieser unverzüglich zu benachrichtigen. Er kann unbeschadet des Zugangs der Benachrichtigung innerhalb von 3 Arbeitstagen nach der Beschlussfassung des Wahlvorstands Widerspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Widersprüche gegen die Eintragung oder Nichteintragung in das Wählerverzeichnis haben keine aufschiebende Wirkung.

Der Wahlleiter schließt das Wählerverzeichnis am achten Arbeitstag vor dem ersten Wahltag (20.01.2021). Dabei stellt er die Zahl der Wahlberechtigten fest.

8. Wahlbenachrichtigung

Die Wahlgorgane genügen ihrer Sorgfaltspflicht, wenn sie die Wahlbenachrichtigungen, Wahlunterlagen oder sonstige individuelle Mitteilungen an Wahlberechtigte an die Anschrift absenden, die aus den in der Hochschule vorhandenen Immatrikulations- oder Personalunterlagen ersichtlich ist.

Es ist Sache der Wahlberechtigten, die Wahlgorgane von Änderungen der Anschrift zu benachrichtigen. Die Wahlgorgane und ihre Hilfskräfte sind nicht verpflichtet, Nachforschungen zur Ermittlung der richtigen Anschrift einzuleiten. Dies gilt auch für nicht zustellbare Unterlagen.

Die Wahlbenachrichtigungen und die Wahlscheinformulare können über die Hochschuleinrichtungen verteilt oder durch einfachen Brief mit der Post übersandt werden. Für Studierende wird die Wahlbenachrichtigung postalisch versandt.

Wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist, dessen Wahlbenachrichtigung jedoch unzustellbar war, kann bei Vorlage eines amtlichen Ausweises mit Lichtbild beim Wahlleiter/Wahlbüro seine Briefwahlunterlagen persönlich abholen.

9. Ausübung des Wahlrechts

a) bei der Urnenwahl > *zu den Wahlen im Wintersemester 2020/2021 nicht verfügbar*

Für die Stimmabgabe soll die Wahlbenachrichtigung vorgelegt werden; andernfalls ist die Vorlage eines amtlichen, mit einem Lichtbild versehenen Ausweises erforderlich, sofern der oder die Wahlberechtigte nicht von Person bekannt ist.

b) bei der Online-Wahl

Für die Stimmabgabe wird ein personalisierter Login in einem dafür vorgesehenen Online-Portal eingerichtet werden. Die anvisierten Zugangsdaten werden den Wahlberechtigten vorab digital zur Verfügung gestellt.

10. Briefwahl

Unabhängig von der Möglichkeit der Online-Wahl kann von jedem/jeder Wahlberechtigten nach § 27 c WO Briefwahl beantragt werden. Der Wahlleiter versendet die Unterlagen für die Briefwahl. Der Wahlbenachrichtigung ist ein adressiertes Wahlscheinformular für die Briefwahl angefügt. Jede/jeder Wahlberechtigte, der/die das Wahlscheinformular unterschrieben und fristgerecht zurücksendet, erhält als Unterlagen für die Briefwahl:

- a) Wahlschein
- b) Wahlumschläge
- c) Stimmzettel
- d) Vordruck „Erklärung zur Briefwahl“
- e) Wahlbriefumschlag

Das Wahlscheinformular muss spätestens bis 20.01.2021, 12:00 Uhr beim Wahlleiter (Wahlbüro) eingehen.

11. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag kann beliebig viele Bewerber/-innen enthalten. Die Reihenfolge der Bewerber/-innen muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.

Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge sollen Frauen und Männer entsprechend ihrem Anteil in der Gruppe angemessen berücksichtigt werden.

Ein Bewerber/eine Bewerberin darf für die Wahlen zum Senat und zu den Fachbereichsräten nur auf jeweils einer Vorschlagsliste benannt werden. Wird ein Bewerber/eine Bewerberin mit seinem/ihrem Einverständnis auf mehreren Listen benannt, ist er/sie vom Wahlvorstand aus allen Listen zu streichen.

Die Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) sind auf den vom Wahlleiter bereitzustellenden Vordrucken im Wahlbüro einzureichen. Der Wahlvorschlag muss Namen, Vornamen sowie die Matrikelnummer enthalten. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden. **Die Wahlvorschläge müssen leserlich ausgefüllt sein.** Unterschriften sind eigenhändig zu vollziehen.

Mit dem Wahlvorschlag ist das schriftliche Einverständnis jedes Bewerbers/jeder Bewerberin zur Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag vorzulegen.

Ein Wahlvorschlag für den Senat muss von mindestens fünf, für die Fachbereichsräte von mindestens drei zur Wahl der Bewerber/-innen berechtigten Personen unterstützt werden. Ein Wahlberechtigter/eine Wahlberechtigte darf nur eine Liste unterstützen; hat jemand mehrere Listen unterzeichnet, ist seine/ihre Unterschrift auf allen Listen ungültig.

Wer eine Liste unterstützt, hat dieselben Angaben zu machen, wie sie von den Bewerber/-innen gefordert werden.

Die Abgabe einer Unterstützungserklärung bei gleichzeitiger Kandidatur kann nur für die Liste erfolgen, für die die Wahlbewerberin/der Wahlbewerber kandidiert. Hat jemand eine andere Vorschlagsliste unterstützt als die, für die sie/er kandidiert, so sind sowohl ihre/seine Unterstützung als auch ihre/seine Wahlbewerbung ungültig.

Bis zum ~~11.11.2020, 12:00 Uhr~~ **19.11.2020, 12:00 Uhr wg. gewährter Nachfrist** können Wahlvorschläge zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden. Die Unterstützung kann nicht widerrufen werden.

Für jeden Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson (Listenvertreter/-in) benannt werden, die zur Abgabe und zum Empfang von Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand und dem Wahlleiter bevollmächtigt ist. Wird keine Vertrauensperson benannt, gilt der/die auf dem ersten Platz des Wahlvorschlages genannte Bewerber/-in als Vertrauensperson.

Wahlvorschläge, die verspätet eingereicht sind oder die den durch das Gesetz oder die WO aufgestellten Anforderungen nicht genügen, werden nicht zugelassen. Der Wahlvorstand benachrichtigt unverzüglich die Wahlbewerber, im Fall des § 11 Abs. 11 WO deren Vertrauensperson, über die Nichtzulassung des Wahlvorschlages bzw. über die Absetzung der Wahl. Dabei sind die Gründe anzugeben. Auf die Einspruchsmöglichkeit gem. § 13 WO ist hinzuweisen.

Gegen eine Entscheidung des Wahlvorstands, die eine Vorschlagsliste betrifft, kann der Listenvertreter/die Listenvertreterin der betroffenen Liste beim Vorsitzenden des Wahlvorstands oder beim Wahlleiter/Wahlbüro binnen drei Arbeitstagen nach Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge schriftlich Widerspruch einlegen.

Streicht der Wahlvorstand den Namen eines Bewerbers/einer Bewerberin, so können außer dem Listenvertreter der betroffenen Liste auch der Bewerber/die Bewerberin selbst Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der Wahlvorstand unverzüglich.

Die Entscheidung ist im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt zu geben und dem Widerspruchsführer zu zustellen. Die Entscheidung ist unanfechtbar.

12. Feststellung der Wahlergebnisse, Stellvertretung und Zusammensetzung

12.1 Feststellung des Wahlergebnisses der Senatswahl und die Stellvertretung

Der Wahlvorstand stellt die Gesamtzahl der in den einzelnen Gruppen abgegebenen Stimmen, die Wahlbeteiligung in den einzelnen Gruppen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der Stimmen, die auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallen, fest. Listen, für die keine gültigen Stimmen abgegeben werden, bleiben unberücksichtigt.

Zunächst werden die auf die einzelnen Vorschlagslisten der Gruppen entfallenden Sitze nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) festgestellt. Dazu werden die Stimmzahlen, die die einzelnen Vorschlagslisten erhalten haben, solange durch 1, 2, 3 usw. geteilt, bis so viele Höchstzahlen ermittelt sind, wie Sitze für die jeweilige Gruppe zu verteilen sind. Liegen für die Zuteilung des letzten Sitzes in einer Gruppe die gleichen Höchstzahlen vor, entscheidet das vom/von der Vorsitzenden des Wahlvorstands/seinem/ihrer Stellvertreter/-in bzw. Wahlleiter zu ziehende Los. Enthält eine Vorschlagsliste weniger Bewerber/-innen einer Gruppe, als dieser nach den Höchstzahlen Sitze zustehen würden, so bleiben die

restlichen Sitze unbesetzt.

Sodann wird die Sitzverteilung im Senat ermittelt. Danach werden die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber in der Reihenfolge ihrer Benennung im jeweiligen Wahlvorschlag Mitglieder des Senats. Stellvertreter/-innen sind in der Reihenfolge des Wahlvorschlags die Bewerber/-innen, die nach der Zuteilung der Sitze nicht Mitglieder geworden sind.

Bei der Mehrheitswahl sind die Bewerber/-innen in der Reihenfolge der jeweils auf sie entfallenden Stimmzahl gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Reihenfolge in der Benennung im Wahlvorschlag. Stellvertreter/-innen sind in der Reihenfolge der Stimmzahl die Bewerber/-innen, die nach der Zuteilung der Sitze nicht Mitglieder geworden sind.

12.2 Feststellung des Wahlergebnisses der Wahlen zu den Fachbereichsräten

Der Wahlvorstand stellt die Gesamtzahl der in den einzelnen Gruppen abgegebenen Stimmen, die Wahlbeteiligung in den einzelnen Gruppen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der Stimmen, die auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallen, fest. Die Zuteilung der auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenden Sitze erfolgt nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt).

Den einzelnen Bewerber/-innen einer Liste werden die Sitze in der Reihenfolge ihrer Benennung zugeteilt. Stellvertreter/-innen sind in der Reihenfolge des Wahlvorschlags die Bewerber/-innen, die nach der Zuteilung der Sitze nicht Mitglieder des Fachbereichsrates geworden sind.

13. Wahlzeitung und Wahlwerbung

Der Wahlvorstand wird außer den Wahlbekanntmachungen eine elektronische Wahlzeitung herausgeben. Die Wahlzeitung wird im Intranet der Hochschule veröffentlicht. In der Wahlzeitung wird jedem Wahlvorschlag Gelegenheit gegeben, die damit verbundenen hochschulpolitischen Vorstellungen darzustellen. Der Umfang der Beiträge je Wahlvorschlag darf eine Seite (DIN A4) nicht überschreiten. Die Beiträge sind in Form einer PDF-Datei bis zum ~~11.11.2020, 12:00 Uhr~~ **19.11.2020, 12:00 Uhr wg. gewährter Nachfrist** dem Wahlbüro (wahlbuero@hsl.fra-uas.de) verfügbar zu machen. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt ausschließlich bei deren Autor/-innen.

Nachdem die in Kraft befindliche WO noch keine Grundsätze für die Wahlwerbung unter Nutzung des Internets/Intranets und von E-Mail-Adressen der Hochschule enthält, beschließt der Wahlvorstand zur Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, dass Wahlwerbung im Internet/Intranet der Hochschule und die Verwendung von offiziellen E-Mail-Hochschulverteiltern unzulässig ist. Jeder Wahlvorschlag zum Senat erhält jedoch die Möglichkeit ein Wahlvideo von maximal einer Minute Länge zusammen mit web.KOM zu erstellen und über die Kanäle der Hochschule – Webseite, Facebook u.a. – zu verbreiten.

14. Wahlprüfungsverfahren

Ablauf der Frist für die Beantragung eines Wahlprüfungsverfahrens:

- für die Senatswahl innerhalb von 10 Arbeitstagen nach vorläufiger Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- für die Fachbereichsratswahlen wird der Termin zusammen mit der Bekanntgabe des vorläufigen amtlichen Wahlergebnisses veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 19.11.2020
gez.: Enzian, Santowski